



Studienseminar Marburg für Grund-, Haupt-, Real- und Förderschulen

Stand: 5. Dezember 2017

A. Empfehlungen des Seminarrats zum Unterrichtsentwurf vom 6.7.2016
B. Beratung und Bewertung nach Unterrichtsbesuchen vom 6.7.2016
C. Konsens zur Formulierung der Stundenziele vom 17.02.2010
D. Beschluss zum Einsatz der Rückmeldebögen nach Unterrichtsbesuchen vom 02.09.2013
E. Qualitätsmerkmale für Unterricht vom 05.03.2013 (die Überarbeitung der Qualitätsmerkmale wird voraussichtlich im kommenden Jahr erfolgen)
F. Unterrichten im Team vom 27.3.2017
G. Mündliche Prüfung vom 27.3.2017

Empfehlungen des Seminarrats

Der Seminarrat beschließt in seiner Sitzung am 6. Juli 2016 einstimmig die folgenden Empfehlungen zum Unterrichtsentwurf (A) sowie zur Beratung und Bewertung nach Unterrichtsbesuchen (B).

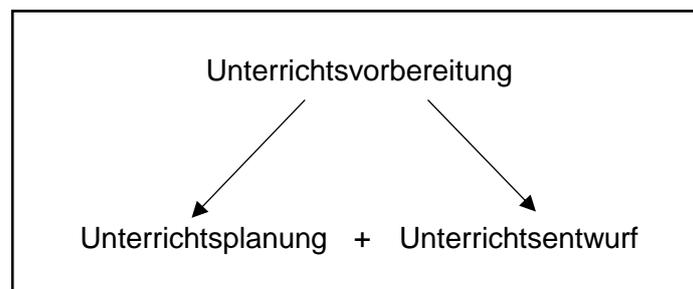
A. Empfehlungen des Seminarrats zum Unterrichtsentwurf

Diese Empfehlungen sind auf der Grundlage der neuen Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrergesetzes (HLbGDV vom 28.09.2011) erarbeitet worden.

Diese Verordnung sieht in § 44 Abs. 6 pro Modul grundsätzlich zwei bewertete Unterrichtsbesuche vor. Von diesen können insgesamt drei als Doppelbesuche stattfinden.

Für jeden dieser 16 bzw. 13 Unterrichtsbesuche werden Unterrichtsentwürfe angefertigt.

1. Terminologie



- Die **Unterrichtsvorbereitung** umfasst alle vorbereitenden geistigen und physischen Handlungen vor der aktuellen Gestaltung der Lernprozesse: Vergegenwärtigung der Lernausgangslagen, didaktische und methodische Überlegungen, Vorbereitung der Medien, Anfertigung des Unterrichtsentwurfes, Raumgestaltung ...
- Die **Unterrichtsplanung** umfasst deren gedanklichen Teile.
- Der **Unterrichtsentwurf** ist das schriftliche Kommunikationsmittel zwischen ReferendarIn und AusbilderIn, anhand dessen die wesentlichen Planungsentscheidungen deutlich werden sollen.

2. Unterrichtsentwürfe

2.1. Öffnung des Entwurfs

- Die Form des Unterrichtsentwurfs, nicht aber sein Inhalt, wird freigestellt.
- Die/der ReferendarIn kommuniziert die zentralen, modulspezifischen Schwerpunkte der Planung an die/ den AusbilderIn schriftlich. Dazu wählt sie/ er eine für sie/ ihn sinnvolle Form.

2.2. Begrenzung des Entwurfs

Bei der Begrenzung des Umfangs der Unterrichtsentwürfe werden zwei Typen unterschieden:

- Unterrichtsentwurf mit ausgewählten modulspezifischen Darstellungsschwerpunkten (Typ 1)
- ausführlicherer Entwurf (Typ 2)

2.2.1. Entwurf mit ausgewählten modulspezifischen Darstellungsschwerpunkten (Typ 1)

Dieser Typ im Umfang von **max. 4 Seiten** erfüllt die Erwartungen von BesucherInnen (Modulgruppe, AusbilderIn) und stellt eine ausreichende Informations- und Gesprächsgrundlage für die nachfolgende Reflexion dar.

Es hängt von den in den Modulbeschreibungen formulierten Leistungserwartungen ab, auf welche Punkte genauer einzugehen ist.

Formale und inhaltliche Vorgaben:

- Angaben zur **Orientierung** (Name und Telefonnummer, Schule mit Schulform und Telefonnummer, Datum, Klasse, Fach, MentorIn, Zeit, Raum, Thema der Unterrichtseinheit, Thema der Unterrichtsstunde)
- Darstellung besonders wichtiger stundenbezogener **Lernbedingungen**, der **Lernvoraussetzungen** und der **Lernausgangslagen** der SchülerInnen (ggf. Schulcurricula, Förderplan-Inhalte, personale Bedingungen)
- **Stellung der Stunde innerhalb der Unterrichtseinheit**
- **Lernziel der Stunde** und i.d.R. in der Unterrichtseinheit zu entwickelnde Kompetenzen.
- **Ausgewählte modulspezifische Aspekte/ Didaktik** (Planungsentscheidungen mit knapp formulierten Begründungen)
- **Verlaufsplanung**: Werden z.B. die methodischen Entscheidungen im Rahmen einer tabellarischen Übersicht formuliert, sollte auf eine Verdopplung der vorangegangenen Ausführungen verzichtet werden.
- **Quellenangaben**: Alle Quellen sind - wie in wissenschaftlichen Texten - hier selbstverständlich anzugeben (im Anhang), auch Bezüge zu eigenen Entwürfen, zu Entwürfen von MitreferendarInnen und AusbilderInnen.
- Die Texte sollen in den Schriften Arial p11 oder Times New Roman p12 und 1,5-zeilig verfasst sein und mindestens 2 cm breite Seitenränder haben.

2.2.2. Ausführlicherer Unterrichtsentwurf (Typ 2)

Auch hierbei geht es nicht um eine möglichst umfangreiche und allumfassende Darstellung, sondern ebenfalls um eine Konzentration und Schwerpunktsetzung. Hier wird erwartet, dass der Entwurf **alle wichtigen Momente der Planung im Sinne einer didaktischen Strukturierung enthält**, die den Entscheidungs- und Begründungszusammenhang wiedergibt. Der Umfang eines ausführlicheren Entwurfs sollte **sechs** (im 1. HS) bzw. **acht Seiten** (im 2. HS) nicht überschreiten. In Ergänzung zum Unterrichtsentwurf Typ 1 enthält diese Ausarbeitung **didaktische Planungsüberlegungen und -entscheidungen** zur Unterrichtseinheit unter Berücksichtigung naheliegender Alternativen in Anlehnung an ein oder mehrere didaktische Modelle.

Nur in den **Fachmodulen** sind im Verlauf der Ausbildung ausführlichere Unterrichtsentwürfe vorzulegen. Von **vier** ausführlichen Unterrichtsentwürfen muss jede LiV am Ende des 1. Hauptsemesters **in jedem Fachmodul einen im Umfang von max. 6 Seiten** und am Ende des 2. Hauptsemesters **in jedem Fachmodul einen im Umfang von max. 8 Seiten** dem/der FachausbilderIn vorgelegt haben.

Der/die AusbilderIn bespricht den vorgelegten Entwurf mit der/ dem ReferendarIn im Rahmen der Unterrichtsreflexion.

2.2.3. Außerdem (zu Typ 1 und Typ 2)

In einem **Anhang** sollen zur Besucherinformation ein großformatiger **Sitzplan** mit Raum für Notizen, eine exemplarische Auswahl der verwendeten Materialien/Medien (Texte, Aufgabenblätter, Tafelbild ...) sowie ggf. Beobachtungsaufgaben und/oder besondere Hinweise auf das gewünschte Verhalten der BesucherInnen beigefügt werden. Eine **Gliederung/ ein Inhaltsverzeichnis** ist aufgrund der geringen Seitenzahl und daher leichten Überschaubarkeit nicht nötig!

2.2.4. Entwürfe bei Doppelbesuchen

Für den Fall sog. Doppelbesuche kann der Unterrichtsentwurf **bis zu zwei Seiten mehr umfassen**, um den Anliegen beider Module gerecht zu werden.

2.3. Formulierung des Stundenziels und der Kompetenzen der Einheit

- Die Zielformulierung klärt den intendierten, i.d.R. fachbezogenen Ertrag der Unterrichtsstunde – Handlungsschritte werden nicht genannt.
- Formuliert wird in der Regel **ein Ziel**, aber besondere Fälle – Einführung einer Methode, Strategie, Sozialform, besondere Lernniveaus ... – begründen Abweichungen hiervon.
- Die Zielformulierung steht im engen Zusammenhang mit der didaktischen Auseinandersetzung und gibt deren Schwerpunkt/ Kern wieder.

Außerdem:

- Bei in der Unterrichtseinheit zu entwickelnden Kompetenzen erfolgt eine Schwerpunktsetzung auf wenige, zentrale Kompetenzen.
- Das Stundenziel fügt sich erkennbar im Rahmen der Einheit in den Aufbau der zu entwickelnden Kompetenzen ein.

2.4. Sachanalyse

Auf eine generelle Verpflichtung zur Formulierung von Sachanalysen in schriftlichen Unterrichtsentwürfen wird verzichtet. Die Notwendigkeit im Sinne einer „vorpädagogischen“ Darstellung des Unterrichtsgegenstandes besteht in der Regel nicht, sachstrukturelle Überlegungen werden stattdessen im Rahmen der Didaktischen Analyse angestellt.¹

2.5. Berücksichtigung von Förderplänen in den schriftlichen Unterrichtsentwürfen

Bereits bestehende oder selbst erstellte Förderpläne, Lernverträge oder Zielvereinbarungen sind in einen Unterrichtsentwurf einzuarbeiten, indem daraus zitiert oder darauf verwiesen wird. Die Förderpläne oder Auszüge daraus werden zur Ansicht in einer Mappe zur Verfügung gestellt.

¹ Sogenannte „Sachanalysen“ in Unterrichtsentwürfen – sofern sie als „vorpädagogische“ Darstellung eines Lerngegenstandes formuliert sind –

- können dazu verleiten, Fakten aus dem betreffenden Fach zergliedernd auszubreiten, ohne dass der Bezug zum Unterricht erkennbar wird
- dienen häufig erkennbar und vorrangig dem Ziel, die eigene Fachkompetenz zu belegen
- enthalten nicht selten Abschriften aus Lexikonartikel u.A.
- bergen die Gefahr, dass sich die AutorInnen in der Darstellung von Fachinhalten verlieren und dadurch die Beschäftigung mit den didaktischen Überlegungen vernachlässigen

Sachanalytische Überlegungen können in bestimmten Fällen sinnvoll sein, um dem/der Hospitierenden das eigene Verständnis eines Problems, eines Sachverhaltes, eines Textes mitzuteilen. Dies darf jedoch nicht die „Didaktische Inhaltsanalyse“ bzw. die „Thematische Strukturierung“ ersetzen, bei der die Strukturen, Schichten sowie das Exemplarische und Elementare des Lerninhaltes in Bezug auf die Lernbedürfnisse und Lernmöglichkeiten der Lernenden erörtert wird.

Sofern aus fachdidaktischen Gründen besondere sachanalytische Ausführungen als sinnvoll und/oder notwendig erachtet werden, z.B. solche zur Exegese eines Bibeltextes, können diese nach Absprache mit den Fachdidaktik-AusbilderInnen weiterhin ihren schriftlichen Niederschlag finden.

In den schriftlichen Entwurf zur Prüfungslehrprobe kann die folgende Formulierung als entsprechend nummerierter Abschnitt aufgenommen werden:

xxx. Sachanalyse

(Mit den sachlichen Grundlagen des Unterrichtsgegenstandes/-inhaltes habe ich mich anhand von..._hier erfolgt die Angabe der/s entsprechenden Texte/s_ auseinandergesetzt. In Übereinstimmung mit dem Beschluss des Seminarrats am Studienseminar GHRF Marburg vom 23.01.2012 und der darauf gegründeten Praxis möchte ich diese Inhalte hier nicht explizieren. Stattdessen habe ich wesentliche Sachverhalte/ Interpretationsansätze/ Positionen in die folgenden Ausführungen zur didaktischen Analyse integriert.)

B. Empfehlungen des Seminarrats zur Beratung und Bewertung nach Unterrichtsbesuchen

1. Unbewertete Unterrichtsbesuche

Auf Wunsch der ReferendarInnen und nach zeitlichen Möglichkeiten der AusbilderInnen sowie nach Absprache können unbewertete Unterrichtsbesuche im Rahmen der Ausbildungsveranstaltung „Beratung und Reflexion der Berufsrolle“ (BRB) stattfinden. Die anschließende Unterrichtsreflexion hat beratenden Charakter.

2. Beratung und Bewertung nach Unterrichtsbesuchen innerhalb eines Moduls

2.1. Beratung

Die Beratung bezieht sich auf den Schwerpunkt des jeweiligen Moduls. Allgemeine Gesichtspunkte können in die Beratung aufgenommen werden.

Nach jedem Unterrichtsbesuch erfolgt durch die Ausbilderin/ den Ausbilder (bzw. mit der Referendarin/ dem Referendar gemeinsam) eine schriftliche Rückmeldung in Form des **Rückmeldebogens**. Dieser enthält fokussiert Stärken und Entwicklungsschwerpunkte, die sich aus dem Beratungsgespräch ergeben. Diese sind von den Referendarinnen zu sammeln und auf Anfrage der AusbilderInnen bei deren Unterrichtsbesuchen vorzulegen.

2.2. Bewertung

Die Bewertung der Unterrichtsleistung orientiert sich an den Zielsetzungen des jeweiligen Moduls und ggf. der vorangegangenen Module.

Diese Bewertung ist der Referendarin/ dem Referendar auf Anfrage mitzuteilen. Folgende Gesichtspunkte sind hierbei zu berücksichtigen:

- Die Bewertung des Unterrichts ist Grundlage für die Bewertung der Modulleistung.
- Die Bewertung berücksichtigt Unterrichtsplanung, Unterrichtsdurchführung und Reflexion bezogen auf den jeweiligen Ausbildungsstand sowie das Anforderungsniveau des Moduls und die während der bisherigen Ausbildung erworbenen Kompetenzen, ebenso die Marburger Qualitätsmerkmale.
- Die Bewertung und deren Bekanntgabe an die ReferendarInnen erfolgen entweder unmittelbar im Anschluss an den Unterrichtsbesuch oder im Zeitraum von einer Woche.
- I.d.R. erfolgt die Bewertung unter Berücksichtigung der individuellen Entwicklung der ReferendarInnen im Hinblick auf die Modulschwerpunkte. Deshalb werden nach dem ersten Besuch eine Notentendenz und nach dem zweiten Besuch die Bewertung dieser Unterrichtsleistung in Punkten genannt.

C. Konsens des Ausbilderkollegiums des Studienseminars Marburg für GHRF zur Formulierung der Stundenziele vom 17.02.2010

- Die Zielformulierung klärt den intendierten, i. d. R. fachbezogenen Ertrag der Unterrichtsstunde → Handlungsschritte werden nicht benannt.
- Formuliert wird in der Regel ein Ziel, aber besondere Fälle – Einführung einer Methode, Strategie, Sozialform, besondere Lernniveaus ... – begründen Abweichungen hiervon.
- Die Zielformulierung steht im engen Zusammenhang mit der didaktischen Auseinandersetzung und gibt deren Schwerpunkt/ Kern an.

Außerdem:

Zusammenhänge zu den in einer Unterrichtseinheit intendierten Kompetenzen werden im Rahmen des Unterrichtsentwurfs ausgewiesen.

D. Beschluss zum Einsatz der Rückmeldebögen nach Unterrichtsbesuchen

Der Seminarrat beschließt in seiner Sitzung am 02.09.2013 folgende Regelung:

Ab dem 01.08.2013 erfolgt nach jedem Unterrichtsbesuch durch die Ausbilderin/ den Ausbilder (bzw. mit der Referendarin/dem Referendar gemeinsam) eine schriftliche Rückmeldung in der Form des Begleitbogens oder in einer ähnlichen Form – ggf. nach Einsichtnahme in die bisher vorliegenden Rückmeldungen, die von den ReferendarInnen zu sammeln und vorzulegen sind. Der Seminarrat empfiehlt, den Einsatz der Rückmeldebögen im o. g. Sinne bis zum Sommer 2016 zu erproben. Nach einer seminarinternen Evaluation des Instrumentes soll dessen weiterer Einsatz diskutiert und eventuell modifiziert werden.

→ Beispiel für einen Rückmeldebogen

Unterrichtsbesuch im Modul _____

Name: _____

Datum: _____

Schule: _____

Klasse: _____

Unterrichtseinheit: _____

Thema der Stunde: _____

Im Rahmen des Unterrichtsbesuchs zeigten sich folgende Stärken:

1.

2.

3.

Anhand der Kriterien zur Unterrichtsbeobachtung für diesen Unterrichtbesuch wurden im Gespräch die folgenden Schwerpunkte² zur Weiterarbeit entwickelt:

1.

2.

3.

AusbilderIn: _____

ReferendarIn: _____

² Es kann sich um einen, zwei oder maximal drei Schwerpunkte handeln.

E. Qualitätsmerkmale für Unterricht

Der Seminarrat beschließt in seiner Sitzung am 05.03.2013 einstimmig folgende Empfehlung:

„Empfehlung zum Einsatz der seminarintern ausgearbeiteten Qualitätsmerkmale für Unterricht - als Grundlage für die Planung, Auswertung, Beratung und Beurteilung“

- Alle LiV erhalten in der Einführungsphase die Qualitätsmerkmale (Aufnahme in die Informationsmappe zur pädagogischen Ausbildung).
- Die jeweiligen Modulverantwortlichen für die Fächer geben in den Fachmodulen die modulspezifischen Ausarbeitungen an ihre LiV weiter.
- Die Arbeit mit den Qualitätsmerkmalen wird als Grundlage für die Hospitation der MentorInnen empfohlen (MentorInnenfortbildung).
- Den Schulleitungen werden diese zur Kenntnis gegeben.
- Für Besuche auf dem BRB-Band wird empfohlen, dass die LiV mit dem Ausbilder/ der Ausbilderin im **Vorfeld** Beobachtungsschwerpunkte festlegt.

Bei bewerteten Besuchen wird Folgendes empfohlen:

- Berücksichtigung der Semesterprogression
- Fokussierung auf modulspezifische Schwerpunkte
- Wann immer möglich, wird eine soziale Validierung angestrebt (Abgleich der Einschätzung zwischen LiV, MentorIn und AusbilderIn).

Der Seminarrat empfiehlt, den Einsatz der Qualitätsmerkmale im o. g. Sinne bis zum Sommer 2015 zu erproben. Nach einer seminarinternen Evaluation des Instrumentes soll dessen weiterer Einsatz diskutiert und eventuell modifiziert werden.

Qualitätsmerkmale für Unterricht – als Grundlage für die Planung, Auswertung, Beratung und Beurteilung

Studienseminar GHRF Marburg (Verabschiedung durch den Seminarrat am 10.01.2013)

Guter Unterricht

ist durch eine professionelle **Klassenführung** und ein lernförderliches **Unterrichtsklima** geprägt, in deren Rahmen die Schülerinnen und Schüler durch Maßnahmen der (insbesondere kognitiven) **Aktivierung** in ihrem **Kompetenzerwerb** gefördert werden. Die allgemeine Tiefenstruktur eines Lernarrangements wird durch die Ausprägungen der unten aufgeführten zehn Basisdimensionen bestimmt. Sie ist in ihrer Komplexität und in ihrem Zusammenspiel empirisch nur schwer zu erschließen.

Klassenführung		(Kognitive) Aktivierung		Unterrichtsklima	
1. Strukturierung	1.1 Der Lernprozess wird in sinnvolle, angemessen rhythmisierte und für die SchülerInnen erkennbare Lernschritte gegliedert. 1.2 Der Verlauf ist inhaltlich kohärent, der 'rote Faden' ist zu erkennen. 1.3 Lernaufträge und ggf. Lernverträge sind klar und schülerangemessen formuliert sowie gut strukturiert.	5. Schülerorientierung	5.1 Der Unterricht knüpft an das Vorwissen/ Können, die Erlebniswelt und ggf. an die Fragen der SchülerInnen an. 5.2 Der Unterricht ist motivierend angelegt – er eröffnet Spielräume für eigene Fragen, Antworten, Ideen und Interessen der SchülerInnen an (den) Lerngegenständen. 5.3 Die Lernaufgaben und die Unterrichtssprache fördern eigenes Nachdenken und Verstehen.	9. Interaktionsverhalten	9.1 Die Umgangsformen in der Klasse bzw. Lerngruppe sind geprägt von gegenseitigem Respekt und gegenseitiger Wertschätzung bzw. die Wege dazu sind sichtbar (s. a. 3.2). 9.2 Es überwiegt eine positive Grundstimmung, andernfalls werden die darauf gerichteten Bemühungen deutlich. 9.3 Auf die Einhaltung von Regeln wird geachtet. Diese wurden/ werden möglichst mit den SchülerInnen entwickelt. 9.4 Den SchülerInnen werden ggf. Verantwortlichkeiten übertragen. 9.5 Soweit möglich und sinnvoll, werden die SchülerInnen an der Planung beteiligt. 9.6 Die Lehrkraft ist präsent und handelt flexibel sowie sprachlich angemessen.
2. Transparenz	2.1 Den SchülerInnen ist – soweit sinnvoll – klar, welche Ziele verfolgt werden. 2.2 Die SchülerInnen haben einen Überblick über die inhaltliche und organisatorische Struktur der Unterrichtsstunde, ggf. auch der Unterrichtseinheit.	6. Intelligentes Üben	6.1 Neue Lerninhalte werden mit dem Vorwissen und dem vorhandenen Können vielfältig verknüpft. 6.2 Verschiedene Zugangswege werden – passend zu den Lernausgangslagen – angeboten, Lernstrategien werden ggf. thematisiert. 6.3 Lerninhalte werden vielfältig wiederholt.		
3. Zeitznutzung	3.1 Die Unterrichtszeit wird effektiv genutzt (z. B. pünktlicher Beginn, kein Leerlauf, gleitende Übergänge, sorgfältige Materialvorbereitung). 3.2 Mit Störungen wird angemessen umgegangen.	7. Informatives Feedback	7.1 Die Lehrperson gibt differenzierte Rückmeldungen zu den Schülerleistungen. 7.2 Die Selbstkontrolle und Selbsteinschätzung der SchülerInnen wird gefördert. 7.3 Fehler werden als Lernchancen gesehen und im Unterricht entsprechend genutzt.	10. Umgang mit Heterogenität	10.1 Differenzierung bzw. Individualisierung ist Unterrichtsprinzip (s. 5.1). 10.2 Die Differenzierungs- bzw. Individualisierungsmaßnahmen sind fachdidaktisch passend (s. 11.).
4. Evaluative Haltung	4.1 Die Lehrperson nutzt verschiedene Verfahren, um über den Lehr-/ Lernertrag Aufschluss zu erhalten. 4.2 Die Erkenntnisse führen zu Konsequenzen für die weiteren Lernprozesse (s. 13.3).	8. Methoden-, Medieneinsatz	8.1 Methoden werden zielbezogen, mit angemessener Variation und Variabilität und ökonomisch eingesetzt. 8.2 Medien werden lernförderlich eingesetzt.		

11. Neben diesen zehn Basisdimensionen sind **fachdidaktische Aspekte** ebenso von grundlegender Bedeutung und unbedingt zu berücksichtigen (s. hierzu das/ die entsprechende/n fachspezifische/n Qualitätsmerkmale/ Unterlagen).

12. Unterrichtsplanung	13. Unterrichtsreflexion
12.1 Zielsetzung und Aufbau des Unterrichts sind fachlich und pädagogisch schlüssig dargelegt und überzeugend begründet sowie schriftsprachlich richtig formuliert. 12.2 Die Lernausgangslagen der SchülerInnen sind treffend ermittelt und angemessen berücksichtigt. 12.3 Die Lernumgebung ist gut vorbereitet.	13.1 Die Lehrperson kann das eigene Vorgehen zielbezogen und plausibel begründen. 13.2 Sie kann Erfolg und Misserfolg ihres Vorgehens zutreffend analysieren. 13.3 Die Reflexion wird eigenständig strukturiert; Handlungsalternativen werden benannt, und deren möglichen Wirkungen werden plausibel erörtert (s. 4.2).

F. Unterrichten im Team

Empfehlungen des Seminarrats vom 5. Oktober 2015,
geändert am 27. März 2017

Das Studienseminar befürwortet die Gestaltung des Unterrichts im Team. Dabei ist immer zu bedenken, dass Unterricht im Team der Übung, der Absprachen und der Klärung von Verantwortlichkeiten bedarf.

Ob ein/e ReferendarIn im Rahmen der Zweiten Staatsprüfung oder eines Unterrichtsbesuchs im Team unterrichten kann, hängt davon ab, ob und wie dies in Alltagssituationen in der betreffenden Lerngruppe geregelt ist – und damit besonders auch von den Ressourcen der Schule:

Unterrichtet ein/e ReferendarIn üblicherweise mit einer/m zweiten Lehrenden gemeinsam, so ist planvolles Unterrichten im Team auch im Rahmen der Prüfungslehrproben und der Unterrichtsbesuche sinnvoll und wünschenswert. Die/ der ReferendarIn entscheidet darüber aufgrund der aktuellen Situation.

Findet das Unterrichten im Team eher sporadisch statt, so kann dies auch in Unterrichtsbesuchen sinnvoll sein, um zur Entwicklung der Referendarin/ des Referendars und/ oder der Lerngruppe beizutragen.

Die Regelung zu den Unterrichtsentwürfen, dass die Gesamtverantwortung in diesen Fällen bei der Referendarin/ beim Referendar bleibt, wird aufrecht erhalten. Das bedeutet, dass aus einem Unterrichtsentwurf hervorgeht, in welcher Weise der personelle Einsatz der/s zweiten Lehrenden schwerpunktmäßig erfolgt, und deren/ dessen unterrichtliche Handlungen ein Thema der Unterrichtsreflexion sein können.

Diese Empfehlung gilt bis zum Sommer 2019.

G. Mündliche Prüfung

Empfehlung des Seminarrats vom 10. Februar 2014,
geändert durch den Seminarrat am 27. Dezember 2014,
erneut geändert durch den Seminarrat am 27. März 2017

Der Seminarrat beschließt, dass neben der bisher und weiterhin gültigen Regelung – Auswahl je eines Schwerpunktes für jedes Modul – ab sofort auch das folgende Vorgehen gewählt werden **kann**:

Bestimmt wird von der Referendarin/ dem Referendar auf der Grundlage ihrer/ seiner unterrichtspraktischen Erfahrungen und/ oder der Modularbeit ein komplexes und subjektiv bedeutsames Thema (evtl. auch zwei Themen). Ein solches Thema soll die **im Referendariat erlebte berufliche Praxis** betreffen und jeweils **pädagogische_und fachdidaktische Inhalte** umfassen sowie ggf. auch Bezüge zu **schulrechtlichen** und **organisatorischen Inhalten** aufweisen. In der pädagogischen Facharbeit soll dieses Thema/ Praxisproblem noch nicht bearbeitet worden sein.

Zur Information der Prüfungskommission ist es in diesen Fällen erforderlich,

- diesen Schwerpunkt/ diese Schwerpunkte zum jeweils festgelegten Zeitpunkt zu benennen
- die **Bezüge zu absolvierten allgemeinpädagogischen und beiden fachdidaktischen Modulen bzw. Ausbildungsveranstaltungen** auszuweisen und
- die jeweils berücksichtigte pädagogische und fachdidaktische Literatur in einer **Übersicht** anzugeben.

In einer zusätzlichen **Anlage kann** das Thema/ **können** die beiden Themen verbal oder grafisch **strukturiert** werden.

Diese Empfehlung gilt bis zum Sommer 2019.